

elr-Schwerpunktgemeinde Ebhausen

Sanieren.Bauen.Landschaft schonen.

Über das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (elr) können Abbrüche, Gebäude-Sanierungen, Gemeinschaftseinrichtungen, Gestaltung von Ortskernen und die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert werden. Mit der Beantragung und Anerkennung der Gemeinde Ebhausen als Schwerpunktgemeinde sind wir bei der Vergabe von Fördergeldern priorisiert.

Wir möchten das Privileg nutzen und unsere Einwohner darauf hinweisen, dass der Abbruch von alten Gebäuden und auch die Sanierung von Gebäuden im und am Ortskern gefördert wird.

Modernen Wohnraum schaffen, Flächenverbrauch reduzieren, attraktive Ortsmitten gestalten ... Machen Sie mit. In Wenden haben wir ein Konzept schon erarbeitet und vorgestellt, in Ebershardt wird es dieses Jahr kommen, für Rotfelden ist es nächstes Jahr vorgesehen.

Es können aber schon jetzt überall, auch für den Ortsteil Ebhausen, Förder-Anträge gestellt werden. Vielfach ist der Mangel oder die Sanierungsbedürftigkeit so offensichtlich, dass auch ohne Konzept Anträge bewilligt werden können.

Antragstellung ist nach den Sommerferien, möglicher Baubeginn im Frühjahr 2023 – Sie sollten also jetzt in die Planung einsteigen, um den Antrag rechtzeitig stellen zu können.

Die Gemeinde ist darüber hinaus gerne bereit, ggf. Gebäude und Grundstücke im Ortskern zu erwerben, um Entwicklungen voranzutreiben oder Grundstücke zu weiterzuvermitteln.

Sind Sie dabei? – ... nur mit Ihrer Bereitschaft und Mitwirkung können unsere Ortsmitten leben.



Wir lassen die Zukunft im Dorf

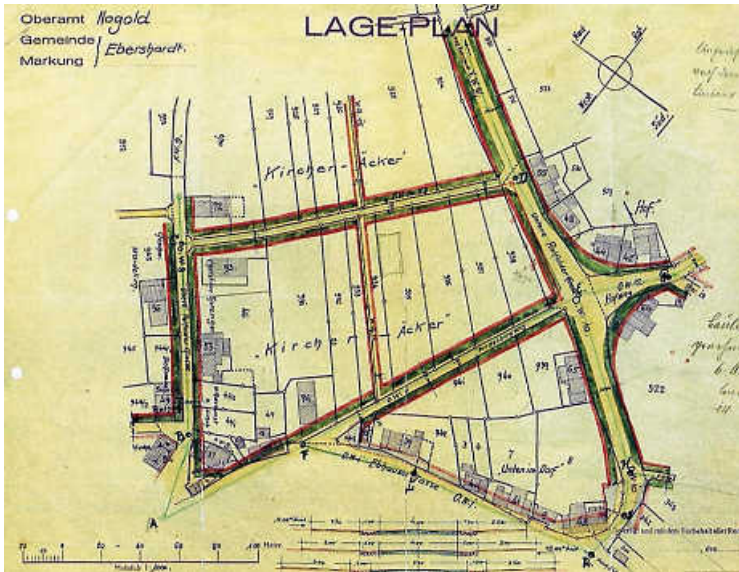
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung des Baulinienplans „Kirchenäcker“ im Ortsteil Ebhausen-Ebershardt

Der Gemeinderat hat am 25.01.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Baulinienplans „Kirchenäcker“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Baulinienplans ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Die Satzung über die Aufhebung des Baulinienplans „Kirchenäcker“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Satzung über die Aufhebung des Baulinienplans kann einschließlich der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Baulinienplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Grundstücke im ehemaligen räumlichen Geltungsbereich des Baulinienplans sind nun dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich deshalb künftig nach dem § 34 BauGB.

Ebhausen, 17.02.2022

gez.:

Volker Schuler
Bürgermeister

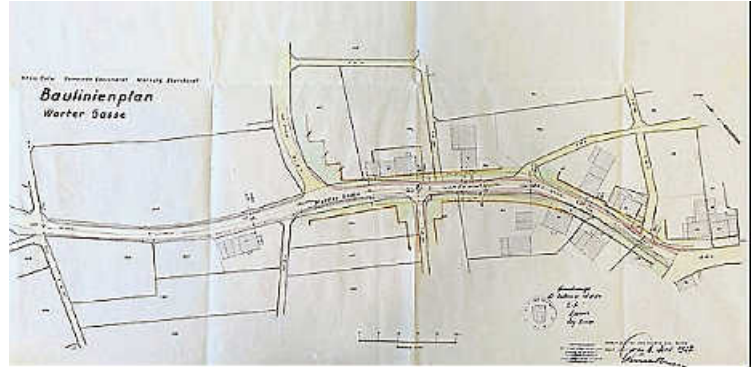
Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung des Baulinienplans „Warter Gasse“

Im Ortsteil Ebhausen-Ebershardt

Der Gemeinderat hat am 25.01.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Baulinienplans „Warter Gasse“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Baulinienplans ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Die Satzung über die Aufhebung des Baulinienplans „Warter Gasse“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Satzung über die Aufhebung des Baulinienplans kann einschließlich der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Baulinienplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Grundstücke im ehemaligen räumlichen Geltungsbereich des Baulinienplans sind nun dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich deshalb künftig nach dem § 34 BauGB.

Ebhausen, 17.02.2022

gez.:

Volker Schuler
Bürgermeister

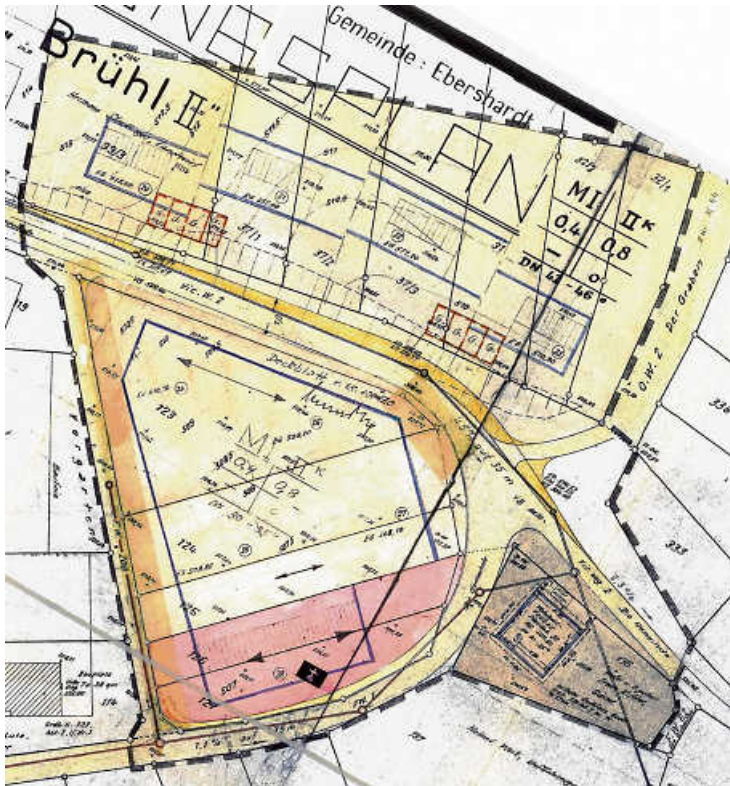
Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplans „Brühl II“

Im Ortsteil Ebhausen-Ebershardt

Der Gemeinderat hat am 25.01.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Bebauungsplans „Brühl II“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Brühl II“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans kann einschließlich der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Grundstücke im ehemaligen räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans sind nun dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich deshalb künftig nach dem § 34 BauGB.

Ebhausen, 17.02.2022

gez.:
Volker Schuler
Bürgermeister

WEITERE BEKANNTMACHUNGEN



Aus dem Rathaus

Sperrung der Schönbronner Straße (K4353) in Wenden

Durch den Bau des Neubaugebietes „Unteres Feld II“ und der Verlegung der Infrastruktur in der Schönbronnerstr., kommt es ab dem 23.02.2022 bis ca. 31.05.2022 zu einer Vollsperrung zwischen Hausnummer 13 und Einmündung Riedgraben. Eine überörtliche Umgehung wird ausgeschildert. Wir bitten die Bevölkerung für die hier entstehenden Unannehmlichkeiten jetzt schon um Entschuldigung.

Sanierung der Paulinenpflege

Aktuell saniert die Gemeinde die Paulinenpflege in der Carl-Schickardt-Straße. Das Gebäude benötigt sowohl energetisch als auch von der Substanz eine neue Außenhülle. Bei der Sanierung wurden die denkmalschützenden Auflagen berücksichtigt. Über das Sanierungsprogramm gibt es dafür Zuschüsse.



Baugebiet "Unteres Feld II" in Wenden

Auch in Wenden haben die Erschließungsarbeiten zum Baugebiet Unteres Feld II begonnen.



Baugebiet "Brühl" in Ebershard

In Ebershard im "Brühl" gehen die Arbeiten voran. Aktuell liegen die ersten Bauplatz-Bewerbungen für das Gebiet vor.



Förderbescheid von der leader-Aktionsgruppe

Die Gemeinde Ebhausen erhält von der Leader Aktionsgruppe Nordschwarzwald zwei Förderbescheide mit rd. 110.000 Euro für die Projekte "Innenentwicklungsuntersuchung Ebershardt" und "Aktiv-Spielplatz Wenden". Damit wollen wir einmal die innerörtliche Entwicklung von Ebershardt fokussieren, indem wir Potentiale für Bebauungen und Sanierungen im Ortskern untersuchen. Mit einem breit angelegten Spielplatz wollen wir in Wenden wieder einmal unseren Ruf als familienfreundliche Gemeinde unterstreichen, ähnlich dem neuen Spielplatz in Wöllhausen letztes Jahr. Der Gemeinderat wird über beide Maßnahmen noch offiziell beraten.



Gemeinde Ebhausen Kreis Calw



Die Gemeinde Ebhausen sucht unbefristet zum 01.04.2022 eine/n

Verwaltungsfachangestellte*n (m/w/d)

in der Kämmererei.

Der Beschäftigungsumfang beträgt 25 Stunden pro Woche.

Das sind Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuer
- Kindergartengebühren und sonstige Gebühren für Betreuungsangebote
- Energiebericht mit Verbrauchmanagement

Das sind Ihre Einstellungsvoraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare Berufsausbildung
- sicherer Umgang mit den EDV-Standardanwendungen. Fachkenntnisse in SAP sind von Vorteil.
- bürgerfreundliches Auftreten

Vergütung:

Die Vergütung erfolgt nach EG 7 TVöD (VKA) und beinhaltet die Teilnahme an der Zusatzversicherung. Darüber hinaus bieten wir betriebliche Gesundheitskurse sowie die Möglichkeit zum Fahrrad-Leasing für unsere Mitarbeiter an.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **07.03.2022** an die Gemeinde Ebhausen, Marktplatz 1, 72224 Ebhausen oder per E-Mail an holder@ebhausen.de.

Sollten sie noch Fragen haben, wenden sie sich bitte an Kathrin Holder, Tel. (07458) 99 81-15, holder@ebhausen.de

Mediathek

2G-Regelung in der Mediathek

In der Mediathek gilt weiterhin die 2G-Regelung

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt nur noch Geimpften und Genesenen erlaubt ist. Ausgenommen von der 2G-Regelung sind Kinder bis einschließlich 5 Jahren, sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen. Ausgenommen sind auch sechs- und siebenjährige Kinder, die noch nicht eingeschult sind.

Geimpfte und Genesene müssen einen Impf- oder Genesenennachweis vorzeigen. Bitte beachten Sie: Wenn Sie lediglich Medien abholen oder zurückgeben möchten, benötigen Sie keinen 2G-Nachweis.

Medien zur Rückgabe legen Sie bitte zu unseren Öffnungszeiten im bereitgestellten Korb ab.

„Chilly Wuff – Die Welt liegt mir zu Pfoten“ von Sabine Zett

Dass in Chilly ein echter Star steckt, weiß ihre Menschenfamilie schon lange. Jetzt erfährt davon auch der Rest der Welt. Als Frauen Lavinia ein Video im Internet postet, um ihren Mitschülern zu zeigen, was ihr Hund so alles kann, wird Chilly über Nacht berühmt! Der Mischlingshündin gefällt das ganz schön gut. Um gleichzeitig die Probleme ihrer Familie zu lösen und ihre Follower nicht zu enttäuschen, ist jedoch ein besonderes Hundetalent gefragt... Doch für Chilly kein Problem: Schließlich liegt ihr die ganze Welt zu Pfoten!

Ihre Mediathek

Müll

Restabfall

In allen vier Ortsteilen am Donnerstag, 24. Februar 2022. Bitte stellen Sie die Tonnen erst am Vorabend auf den Gehweg, nicht dass die Gehwegbreite tagelang eingeschränkt ist. Vielen Dank.

Papier

In allen vier Ortsteilen am Donnerstag, 24. Februar 2022. Bitte stellen Sie die Tonnen erst am Vorabend auf den Gehweg, nicht dass die Gehwegbreite tagelang eingeschränkt ist. Vielen Dank.

Bioabfall

In allen vier Ortsteilen am Freitag, 25. Februar 2022. Bitte stellen Sie die Tonnen erst am Vorabend auf den Gehweg, nicht dass die Gehwegbreite tagelang eingeschränkt ist. Vielen Dank.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Ebhausen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Volker Schuler,
72224 Ebhausen, Marktplatz 1,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de



REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.





Das Landratsamt Calw informiert

Kilian Spiethoff ist neuer Kreisarchivar

Kreisarchiv als Anlaufstelle für geschichtsinteressierte Bevölkerung

Seit Mitte Januar ist die Stelle des Kreisarchivars am Landratsamt Calw wieder neu besetzt. Der aus Bad Reichenhall stammende Historiker Kilian Spiethoff hat die Nachfolge von Martin Frieb übernommen und steht ab sofort als Ansprechpartner für Heimatforscher und Geschichtsinteressierte zur Verfügung. Der 35-jährige Spiethoff hat an der Ludwig-Maximilians-Universität München Neuere und Neueste Geschichte, Historische Hilfswissenschaften sowie Kommunikationswissenschaft studiert und dort auch seinen Magisterabschluss gemacht. Nach mehrjähriger Berufstätigkeit im Bereich der digitalen Geisteswissenschaften sowie am Thüringer Landesarchiv – Staatsarchiv Meiningen hat er zum 15. Januar die Position des Kreisarchivars am Landratsamt Calw übernommen.

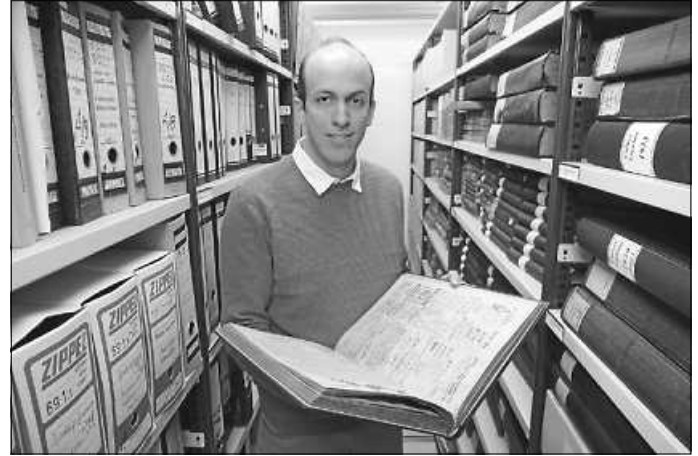
Im Nordschwarzwald hat sich der gebürtige Bayer schon gut eingelebt. „Besonders gefallen mir die romantische Atmosphäre der Hermann-Hesse-Stadt und die Freundlichkeit der Bevölkerung,“ so Spiethoff. Im Sommer möchte der leidenschaftliche Naturfotograf die Schönheiten des Landes zwischen Enz und Nagold dann auch auf ausgedehnten Wanderungen entdecken. Aus fachlicher Sicht interessieren den Neuzeithistoriker, der bisher vor allem über migrationsgeschichtliche Themen sowie demokratische Bestrebungen im Deutschland des frühen 19. Jahrhundert publiziert hat, vor allem die vielfältigen internationalen Vernetzungen der Region Calw etwa im Bereich der Auswanderungs- und Tourismusgeschichte.

An seinem neuen Arbeitsplatz schätzt Spiethoff neben der uneingeschränkt positiven Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Landratsamt vor allem die bemerkenswerten Vorarbeiten seines Vorgängers im digitalen Bereich. „Das Webangebot des Kreisarchivs Calw gehört zu den bedeutendsten Beispielen für die Präsentation kommunalen Archivguts im deutschsprachigen Raum,“ sagt Spiethoff. In Zukunft soll dieses überregional wahrgenommene Leuchtturmprojekt vor allem durch die Digitalisierung urheberrechtsfreier Bücher mit Bezug auf die Kreisgeschichte weiter ausgebaut werden.

Zunächst jedoch steht für den neuen Kreisarchivar eine weitaus drängendere Aufgabe ins Haus. „Um das „Gedächtnis des Landkreises“ für neue Archivalien weiterhin aufnahmefähig zu erhalten, müsse selbst bei Ausnutzung aller noch vorhandenen Regalkapazitäten der Aufbau eines neuen Magazins innerhalb der nächsten Jahre ins Auge gefasst werden“, so Spiethoff. Als entscheidende Voraussetzung für ein derartiges Projekt beschreibt der neue Kreisarchivar vor allem die Verzeichnung und fachgemäße Lagerung der umfangreichen bislang noch unerschlossenen Bestände des Calwer Archivs. „Ca. 70 Prozent unserer Archivalien bedürfen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch einer eingehenden archivfachlichen Bearbeitung,“ so Spiethoff. Konkret geht es dabei um etwa 450 laufende Meter Archivgut. Viele Materialien lagern derzeit noch in Leitz-Ordnern oder als ungeschützte Aktenbündel im Magazin. Diese Situation erscheint nicht nur konservatorisch ungünstig; vielmehr nimmt sie auch überschüssige Platzreserven in Anspruch. Durch die umfassende Ordnung und Verpackung der im Magazin befindlichen Materialien möchte Spiethoff im Lauf der nächsten Jahre die Voraussetzungen dafür schaffen, dass ein Umzug des Archivs in neue Räumlichkeiten erfolgreich und ohne Gefährdung der teilweise höchst empfindlichen Dokumente geplant und durchgeführt werden kann.

Der enge Kontakt des Archivs zur Kreisbevölkerung soll dabei auch weiterhin fortgeführt werden, sagt Spiethoff: „Wir möchten ein offenes Archiv sein, das interessierten Bürgern, Schülern und Schülerinnen, Heimatforschern und Lokalhistorikerinnen bei ihren Projekten hilfreich und beratend zur Seite steht.“ Als erster Schritt in diese Richtung wurde innerhalb der letzten Wochen bereits ein neuer Benutzerarbeitsplatz im Vorraum des Magazins eingerichtet. Hier sollen in Zukunft auch digitale Recherchen in den Beständen des Archivs ermöglicht werden. Darüber hinaus möchte der neue Kreisarchivar unter bestimmten Voraussetzungen auch die Verwendung von Kamera oder Smartphones für das Fotografieren von Dokumenten im Kreisarchiv erlauben. Eine entsprechende Überarbeitung der noch aus dem Jahr 2002 stammenden Archivordnung sowie die Vereinheitlichung der bisher erhobenen Reproduktionsgebühren innerhalb einer Gebührenordnung werden derzeit vorbereitet.

Einen wichtigen Schwerpunkt der Archivarbeit im Landkreis soll auch zukünftig die kommunale Archivpflege ausmachen, für die das Landratsamt Calw im Oktober 2018 eine zusätzliche Stelle geschaffen hat. Seit Juni 2021 wird dieser Aufgabenbereich in kompetenter Weise durch den aus Waldbronn stammenden Archivar Andreas Berg betreut, der die Position von Pia Caroline Drewes übernommen hat. Die Warteliste der Gemeinden, die von Bergs Fähigkeiten zur archivischen Erschließung ihrer Aktenbestände Gebrauch machen möchten, ist lang und umfasst derzeit bereits mehr als die Hälfte der Kreiskommunen.



*Kilian Spiethoff ist neuer Kreisarchivar des Landkreises Calw
Foto: Landratsamt Calw*

Novavax-Impfungen voraussichtlich ab März möglich

Der Bund erwartet in der Woche ab dem 21. Februar die erste Lieferung des Impfstoffes der Firma Novavax. Ab Ende Februar erhält das Land Baden-Württemberg vom Bund über mehrere Wochen verteilt insgesamt rund 500.000 Dosen dieses Impfstoffs. Der Impfstoff wird unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen an die Stadt- und Landkreise verteilt. Entgegen der ursprünglichen Planung der Bundesregierung erfolgt die erste Lieferung voraussichtlich Anfang März. Bisher hatten die Landkreise mit einer Lieferung noch im Februar gerechnet. Vor allem in den durch das Land finanzierten Impfstützpunkten wird es Termine mit Novavax geben. So auch in den Stützpunkten und Angeboten des Landkreises Calw. Die Termine werden zunächst vorrangig an Personen vergeben, die der einrichtungsbezogenen Impfpflicht unterliegen.

Termine können unter www.kreis-calw.de/impfung vereinbart werden. Termine, die bereits gebucht wurden und noch im Februar stattfinden sollten, werden automatisch verschoben. Die betroffenen Personen erhalten in den kommenden Tagen eine E-Mail.

Long-Covid-Projekt startet im Landkreis Calw

Gezielte und zeitnahe Hilfe für Betroffene / Arztpraxen werden entlastet

Seit Anfang 2020 hat die Corona-Pandemie die Welt fest im Griff. Offiziell waren fast neun Millionen Menschen in Deutschland mit Corona infiziert. Im Anschluss an eine Covid-19 Erkrankung können Beschwerden über längere Zeit anhalten. Meistens kommt es nach wenigen Wochen zu einer deutlichen Besserung der Beschwerden, doch manche Patientinnen und Patienten brauchen deutlich länger, um zu genesen. Bei einigen Betroffenen treten erst Wochen nach der Infektion neue Symptome auf, die im Zusammenhang mit der vorangegangenen Covid-Infektion stehen.

Long-Covid bezeichnet Beschwerden, die länger als vier Wochen nach der Infektion auftreten oder fortbestehen. Je nach Studie haben 20 bis 50 Prozent der Patientinnen und Patienten noch vier Wochen nach einer Covid-19 Infektion mit den Folgen zu kämpfen. Zu den häufigsten Symptomen von Long-Covid zählen allgemeine Schwäche und Abgeschlagenheit, eingeschränkte Belastbarkeit, Atemnot bei Belastung, Kopfschmerzen, Muskelschmerzen, Gliederschmerzen sowie Geruchs- und Geschmacksstörungen. Die Ursachen für Long-Covid sind noch weitgehend ungeklärt. Aus diesem Grund durchlaufen Betroffene zahlreiche Untersuchungen in unterschiedlichsten Arztpraxen. Ebenso ist derzeit noch unklar, ob Long-Covid ebenso häufig nach einer Infektion mit der Omikron-Variante auftritt.

Die Versorgung der Long-Covid-Patientinnen und Patienten ist aktuell sehr schwierig, da es an den Schwerpunktambulanzen der Universitätskliniken und anderen großen Kliniken sehr lange Wartezeiten gibt. Aus diesem Grund haben sich einige niedergelassene Ärzte und einige Klinikärzte aus dem Landkreis Calw zusammengetan, um ein interdisziplinäres Angebot für die betroffenen Patientinnen und Patienten zu schaffen. Vorrangiges Ziel des Long-Covid-Projekts ist die zeitnahe diagnostische und therapeutische Versorgung der betroffenen Patientinnen und Patienten im Landkreis Calw.

Zur Long-Covid Arbeitsgruppe gehören **Herr Dr. Thomas Breitreuz**, Chefarzt des Paracelsuskrankenhauses Unterlengenhardt, **Herr Dr. Dennis Schlak**, Chefarzt Neurologie des Krankenhauses Calw, **Frau Dr. Susann Strötter**, Chefarztin der Klinik für Psychosomatik am Zentrum für Psychiatrie Hirsau, **Herr Andre Wolff**, Oberarzt für Hämatologie und Onkologie am Krankenhaus Calw, **Herr Dr. Bernhard Plappert**, niedergelassener Kardiologe Calw, **Herr Lothar Ginader**, niedergelassener Allgemeinmediziner in Calw, **Herr Prof. Martin Kohlhäufel**, niedergelassener Lungenspezialist in Leonberg, **Herr Dominik Orth**, Medizinstudent an der Universität Tübingen und **Prof. Martin Oberhoff**, Chefarzt der Abteilung Innere Medizin am Krankenhaus Calw. Unterstützt wird der Arbeitskreis durch **Frau Gisela Daul**, AOK Baden-Württemberg und **Frau Carolin Gutsch**, Landratsamt Calw.

Das Projekt startet zunächst als Pilotprojekt. Über die am Pilotprojekt teilnehmenden Arztpraxen werden betroffene Patientinnen und Patienten rekrutiert. Nach ausführlicher Anamnese werden Krankheitsverlauf und Symptomatik der Betroffenen von den Ärztinnen und Ärzten der Arbeitsgruppe diskutiert und Empfehlungen zur weiteren Diagnostik und Therapie gegeben. Die am Arbeitskreis beteiligten Ärztinnen und Ärzte stellen hierbei sicher, dass die empfohlenen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen zeitnah erfolgen können. Die Behandlung der Long-Covid-Betroffenen wird zudem wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Nach Abschluss der Pilotphase werden alle Arztpraxen im Landkreis Calw Patientinnen und Patienten an die Long-Covid-Arbeitsgruppe überweisen können. Hier kann ihnen dann gezielt geholfen werden und die Praxen werden entlastet. Patientinnen und Patienten, die keine der Pilotpraxen besuchen, können sich aktuell an ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin wenden.

Was den Landwirt interessiert



LKK verschickt Gesundheitskarten

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) tauscht aktuell die Gesundheitskarten aus, die älter als fünf Jahre sind.

Die LKK weist darauf hin, dass deshalb nicht alle Gesundheitskarten (eGK) ausgetauscht werden. Unerheblich ist auch, wenn auf der Rückseite der eGK noch eine längere Gültigkeitsdauer genannt ist. Diese Gültigkeit gilt nur für die darauf abgebildete Europäische Gesundheitskarte (EHIC).

Die Karten werden nach und nach ausgetauscht. So kann es sein, dass in einer Familie nicht alle Personen gleichzeitig ihre neue Karte erhalten. Im Sommer werden dann alle Versicherten versorgt sein.

Bei der Versorgung mit den neuen Karten kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass die alte Karte nicht mehr funktionsfähig ist, die neue aber noch aussteht. In solchen Fällen kann eine Ersatzbescheinigung per Mail an versicherung@svlfg.de angefordert werden.

Der LKK ist bekannt, dass es bei den neuen Karten in einigen Arztpraxen zu Problemen beim Einlesen kommt. Dies betrifft nicht nur die Karten der LKK. Grund dafür ist fast immer ein fehlendes „Update der Software“ beim Arzt oder eine elektrostatische Aufladung der Karte. Die Ärzte werden in solchen Fällen gebeten, sich mit dem Software-Hersteller ihrer „Konnektoren“ bzw. des Praxisverwaltungssystems in Verbindung zu setzen. Die Karten der LKK sind voll funktionsfähig.

Zwei neue Filme zur Betriebsübergabe

Mit zwei neuen Kurzfilmen gewährt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Einblicke in ihr Seminar „Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema“.

Seit vielen Jahren begleitet die SVLFG Familien bei der Betriebsübergabe – aus emotionaler und gesundheitlicher Sicht. Im ersten

Film kommen ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie eine Referentin zu Wort. Sie berichten über die Seminarinhalte sowie darüber, inwieweit diese für sie hilfreich waren und wie sie Jahre danach noch davon profitieren. Vorstandsvorsitzender Martin Empl erläutert zudem, was Betriebsübergabe mit Gesundheit zu tun hat und warum sich die SVLFG des Themas annimmt. Dieser Film kann über den Link <https://youtu.be/OYW2NNI9Pr8> aufgerufen werden und ist circa 7 Minuten lang.

Im zweiten Film erklärt der begleitende Wissenschaftler Dr. Christian Hetzel, welchen Einfluss die Seminare auf persönliche Einstellungen, Verhalten und so auf die Gesundheit haben. Dieser Film, dessen Dauer etwa 20 Minuten beträgt, ist über den Link <https://youtu.be/rV34lezBUDE> erreichbar.

In einer wissenschaftlich begleiteten Versichertenbefragung stellte sich heraus, dass eine ungeklärte Übergabesituation belastet und krank machen kann. Wichtig ist, sich rechtzeitig mit der Übergabe seines Lebenswerkes zu beschäftigen. Dafür muss man die Anliegen und Erwartungen der nächsten Generation kennen und sich seiner eigenen Bedürfnisse bewusst sein. Ziel der Seminare ist insbesondere, sich die belastenden Faktoren bewusst zu machen, sie kritisch zu reflektieren, ins Handeln zu kommen und so Stress zu vermindern. Es geht auch um Kommunikation in der Familie, Loszulassen, Anerkennung und Wertschätzung.

Die Konzeption und Evaluation dieses Seminarangebots wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert.

Mehr Informationen zu den Seminaren gibt es im Internet unter www.svlfg.de/gleichgewicht und telefonisch unter der Telefonnummer 0561 785 -10512.

KINDERGÄRTEN / SCHULEN

Volkshochschule



Kurse für Frühjahr/Sommer können ab sofort gebucht werden
Die neuen Kurse der VHS sind ab sofort auf der Homepage www.vhson.de veröffentlicht und buchbar.

Kurse in Ebhausen können Sie auch telefonisch bei Frau Link anmelden unter 07458/9981-11.

2213023303 Faszio & Faszien: Tuning - Regeneration - Lösen
Ute Sternhuber
Gemeindehalle Ebhausen, bereits begonnen 08.02.2022

2213023301 Faszio & Faszien: Tuning - Regeneration - Lösen
Ute Sternhuber
Gemeindehalle Ebhausen, bereits begonnen 09.02.2022

2213021305 - Rückenfit
Michaela Schaible
Bürgerraum Ebershardt, Beginn 25.02.2022 11x 09:00 bis 10:00 Uhr

2213021307 Rücken Aktiv - für einen beweglichen und starken Rücken
Christina Spitschu
Gemeindehalle Ebhausen, bereits begonnen 22.02.2022
10x 17:30 bis 18:30 Uhr

2213021303 Rücken Aktiv - bewegen statt schonen
Ingrid und Walter Haselmaier
Gemeindehalle Rotfelden, bereits begonnen 22.02.2022
10x 19:30 bis 20:30 Uhr

2213023305 Funktionelle Gymnastik für Frauen
Heidrun Apelt-Brieger
Gemeindehalle Rotfelden, Beginn 23.02.2022,
6x 19:45 bis 20:45 Uhr

2213012301 Hatha-Yoga (ZPP zertifiziert)
Claudia Keck Lopez
Bürgerraum Ebershardt, Beginn 23.02.2022,
10x 20:00 bis 21:30 Uhr

2213024301 Fit & Gesund 40+ (gemischte Gruppe)

Ingrid und Walter Haselmaier, Christel Renneberg
Gemeindehalle Rotfelden, Beginn 24.02.2022,
9x 19:30 bis 20:30 Uhr

221406017 A1 - Englisch für Anfänger/innen mit geringen Vorkenntnissen

Angelika Rubisch
Rathaus Ebhausen, Remise, Beginn 24.02.2022,
10x 18:00 bis 19:30 Uhr
Gebühr: 112,00 € (inkl. MwSt.)

Funktionelle Gymnastik für Frauen - fällt leider aus.

Nächster geplanter Kurs nach den Osterferien.
2213012301 Hatha-Yoga (ZPP zertifiziert)
Claudia Keck Lopez
Bürgerraum Ebershardt, Beginn 23.02.2022,
10x 20:00 bis 21:30 Uhr

2213024301 Fit & Gesund 40+ (gemischte Gruppe)

Ingrid und Walter Haselmaier, Christel Renneberg
Gemeindehalle Rotfelden, Beginn 24.02.2022,
9x 19:30 bis 20:30 Uhr

Erzählcafé 04.03.2022 – fällt leider aus**221207001 "Bunt" - Acrylmalerei auf Leinwand**

Stefanie Mörk, Kunstkreis oberes Nagoldtal
Altes Schulhaus: Vereinsraum KKon, Beginn 18.03.2022
4x 16:00 – 20:00 Uhr

Dieser Kurs richtet sich an Anfänger und die, die endlich einmal mit Malen anfangen oder Farbluft erschnuppern möchten. Im Vordergrund steht die Freude an Kreativität. Mit einfachen, kleinen Übungen auf festem Papier werden sich die Teilnehmenden "warmmalen". Pinselführung, Farbkompositionen, wie man Spannung in Farbflächen erreicht und mit Kontrasten arbeitet, werden von der Kursleiterin Stefanie Mörk an Beispielen vorgeführt. Dann geht es weiter mit Acrylmalerei auf kleinen Leinwänden in einer Serie, die abstrakt bleiben kann oder es kann das Frühjahr oder ein eigenes Thema aufgegriffen werden. Acrylfarben, die pastös oder ganz wässrig aufgetragen werden können, bieten unendlich viele Möglichkeiten. Es kann geschichtet, übermalt und ausprobiert werden. Material kann bei der Dozentin erworben werden. Die Materialliste erfolgt nach Anmeldung.
Gebühr: 95,00 € (inkl. MwSt.) zuzüglich Materialkosten

Vortrag mit Dr. med. Stefan Jost

2213002301 Schwindel - wenn die Welt sich dreht
Bürgersaal Rathaus Ebhausen, Donnerstag 24.03.2022,
18.00 bis 19:30 Uhr
Anmeldung erforderlich

Weitere Angebote der VHS – Kinder-/Schüler-Ferienkurse
Anmeldungen in Ebhausen **nicht** möglich

Ferienworkshop: Vogelhaus - ab 9 Jahren

Beginn: Mo., 28.02.2022, 10:00 - 13:00 Uhr Link zum Kurs: <https://www.vhson.de/kurssuche/kurs/Ferienworkshop-Vogelhaus-ab-9-Jahren/221JKS208>

In diesem Ferienworkshop könnt ihr mit uns zusammen ein buntes Vogelhaus aus Holz bauen, welches wir am zweiten Termin farbig gestalten werden. Für Kinder ab 9 Jahren.

Kursnr.: 221JKS208

Dauer: 2 Vormittage

Kursort: Jugendkunstschule Nagold: Werkraum

Gebühr: 26,00 € (inkl. Material) (inkl. MwSt.)

Ferienworkshop mit Ton - ab 9 Jahren

Beginn: Di., 01.03.2022, 10:00 - 13:00 Uhr Link zum Kurs: <https://www.vhson.de/kurssuche/kurs/Ferienworkshop-mit-Ton-ab-9-Jahren/221JKS206>

Ton ist weich und lässt sich wunderbar formen. In diesem Workshop widmen wir uns der kunstvollen Gestaltung von Gefäßen. Vielleicht entsteht dabei auch schon das eine oder andere Geschenk. Für Kinder ab 9 Jahren.

Kursnr.: 221JKS206

Dauer: 2 Nachmittage

Kursort: Altes Rathaus Altensteig: Raum U1

Gebühr: 26,00 € (inkl. Material) (inkl. MwSt.)

Ferienworkshop: Maskenparade - ab 8 Jahren

Beginn: Mi., 02.03.2022, 10:00 - 13:00 Uhr Link zum Kurs: <https://www.vhson.de/kurssuche/kurs/Ferienworkshop-Maskenparade-ab-8-Jahren/221JKS212>

...mit Tier, Kobold und Pirat. Die Maske wird mithilfe einer Form, einem sogenannten Model, welches wir aus Ton modellieren, angefertigt. Anschließend bedecken wir das Tonmodell mit Papier und Kleister. Nach der Trocknungszeit wird die Maske vorsichtig vom Tonmodell gelöst und mit Farben und anderen Materialien (Federn, Wolle, Draht...) fantasievoll gestaltet.

Kursnr.: 221JKS212

Dauer: 3 Vormittage

Kursort: Altes Rathaus Altensteig: Raum U1

Gebühr: 42,00 € (inkl. Material) (inkl. MwSt.)

Bitte beachten Sie die aktuellen Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN**Evang. Kirchengemeinde Ebhausen****Kirchliche Nachrichten der Ev. Kirchengemeinde Ebhausen**

Ev. Pfarramt
Bei der Kirche 8
72224 Ebhausen
Tel. 07458-384
pfarramt.ebhausen@elkw.de

Vertretung für das vakante Pfarramt:**bis 26.02.**

Pfarrer Michael Frey
Tel. Nr. 07054-5101
michael.frey@elkw.de

ab 27.02.

Pfarrerinnen Lisbeth Sinner
Tel. Nr. 07054-5148
lisbeth.sinner@elkw.de
Pfarrbüro: Silvia Böpple
silvia.boepple@elkw.de
Bürozeiten: Di 9-11, Do 14.30-16.30

Das Pfarrbüro ist am 24. Februar nicht besetzt**Wochenspruch:**

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.
Lukas 18,31

Mittwoch, 23. Februar

16.30 Uhr Konfizeit online

19.30 Uhr www-Kreis im Gemeindehaus

Donnerstag, 24. Februar

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis der Apis im Gemeindehaus mit Gerhard Kohler

Sonntag, 27. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Manuel Schittenhelm aus Rotfelden. Das Opfer ist für unsere eigene Gemeinde bestimmt, z.B. für die Jugendarbeit.

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Mittwoch, 2. März

19.30 Uhr www-Kreis im Gemeindehaus

Sie können die Gottesdienste auch im Live-Stream mitfeiern oder über den Link auf der Startseite unserer Homepage abrufen.

Wir freuen uns über Ihren Opfer-Beitrag im Pfarramtsbriefkasten oder per Überweisung:

Evang. Kirchengemeinde Ebhausen

IBAN DE92 6066 3084 0170 2940 05

Raiba im Kreis Calw

Mitteilung:

Aufgrund eines Defektes am Kirchturmuhwerk, kann auf der Seite Richtung Gemeindehaus die Uhrzeit nicht richtig angezeigt werden.